



Router - Wahlfreiheit für Endkunden

Hinweis

Diese hier beschriebene Regelung tritt nur in Kraft, wenn Sie sich entschließen, bei der Nutzung einer Dienstleistung der operator AG keinen kostenlosen Router der operator AG (bzw. einen Ihrer Partner) einzusetzen, sondern einen eigenen Router nutzen wollen.

Ab dem 01. August 2016 haben Sie als Endkunden die Wahl, ob sie ein von der operator AG angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. Ab diesem Zeitpunkt darf die operator AG Ihre Kunden nicht mehr verpflichten ein von Ihr bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend dann bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören nicht mehr dazu. Die neue Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden, sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers, als auch bei dessen Inbetriebnahme.

Vertragliche Regelungen

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit uns die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern, tragen. **(WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)**

Schnittstellenkonformer Router Voraussetzung für umfangreiches Leistungsspektrum

Nur bei Nutzung eines von der operator AG zur Verfügung gestellten Endgeräts kann diese alle Produktleistungen und – eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein **nicht** schnittstellenkonformes oder ein **nicht** durch operator betriebenes Endgerät eingesetzt, kann die operator AG die Eigenschaften **nicht** überwachen und keine **Qualitätssicherung** (Quality of Service) gewährleisten. Die Schnittstellenbeschreibungen / Leistungsbeschreibungen der operator AG umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss beim Netzbetreiber erforderlich sind, als auch eine Beschreibung der Eigenschaften, respektive Standards, die erfüllt werden müssen.

Richtige Auswahl des Routers

Der von Ihnen gewählte Router sollte deshalb auf jeden Fall die Schnittstellenspezifikation unserer Produkte erfüllen. Prüfen Sie vor dem Kauf eines eigenen Routers **auf jeden Fall** anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation unserer Produkte erfüllt.

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum Telekommunikationsnetz gehört, haben Sie selbst gemäß § 11 Abs. 4 FTEG (Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen) grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten sie bitte unbedingt die Hinweise des Routerherstellers ein.

Bitte halten Sie bei Rückfragen bei der operator AG alle Angaben zu Ihrem eingesetzten Router bereit.

Vielen Dank!

Unsere Empfehlung: Nutzen Sie den von uns angebotenen kostenlosen Router

Stand: 01/2017